

Schwere Vorwürfe gegen den Steiner Stadtrat

Gegen das neue Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums ergriff der Gewerbeverein das Referendum. Nach der Podiumsdiskussion erhebt der Gewerbeverein weitere Vorwürfe gegen den Stadtrat.

STEIN AM RHEIN Es sind haptische Vorwürfe, die Gewerbevereinspräsident Antonino Alibrando an die Adresse des Steiner Stadtrats richtet. In seinem Schreiben vom 19. Mai zählt er mehrere Punkte auf, die teilweise auch an der Podiumsdiskussion zur Sprache gekommen waren.

Buvette oder nicht Buvette?

Alibrando führt im Schreiben aus, die beiden Gastronomen des «Tiergarten» und «Salmenstübli» müssten, wenn das neue Reglement eingeführt würde, ihren Betrieb einstellen. Denn diese würden laut Artikel 23 der Verordnung als «Buvetten» gelten und nur ausserhalb der Altstadtzone bewilligt.

Dieser Interpretation widerspricht Stadträtin Irene Gruhler Heinzer. Sowohl der «Tiergarten» wie das «Salmenstübli» seien keine Buvetten. Als Beispiel für eine Buvette führt sie die «US-Mex-Teraza» in Steckborn an. Der Wortlaut in der Verordnung lautet: «Buvetten sind Restaurants mit eingeschränktem Angebot ohne Innensitzflächen, gegebenenfalls aber mit einer Aussengastwirtschaftsfläche.»

Von dieser Erklärung zeigt sich Alibrando nicht überzeugt. «Das ist wiederum nur ein Lippenbekenntnis. Entscheidend ist nicht, was aktuelle Stadträte in den Medien sagen, sondern was tatsächlich in der Verordnung steht. Darauf werden sich Juristen in einem Streitfall beziehen, beispielsweise, wenn Anwohner klagen sollten.»

Warenauslagen der Geschäfte

Weiter kritisiert Alibrando an der neuen Verordnung: «Jeder Detaillist darf nur einen Reklamestand ohne Dekoration aufstellen. Das Geschäft «Unikat» müsste jeden Abend sämtliche Verkaufsobjekte in den Verkaufsläden räumen, da sie über Nacht nicht im öffentlichen Raum verbleiben dürfen. In der Unterstadt würden die Verkaufsauslagen der Detaillisten von «Schoggibox», «Nudelmanufaktur»,

«Kooy», «Rose am Rhein», «Kiosk Rappenfarb» und «Burg Shop» massiv reduziert, da sie maximal 1,5 Meter parallel zur Hausfassade in die Strasse reichen dürfen.»

Dazu Gruhler Heinzer: «Warenauslagen am Abend einräumen war schon immer in der Verordnung enthalten. Der erwähnte Laden «Unikat» hat jedoch eine mündliche Ausnahmebewilligung für das Stehenlassen der Warenauslagen und Pflanzen.»

Ebenso seien auch die anderen Kritikpunkte Bestandteil der jetzt geltenden Verordnung. «Dekorationen auf Kundenstopper erlauben wir jetzt auch nicht», sagt Gruhler Heinzer und zitiert aus der Verordnung: «Warenauslagen dürfen den Fussgängerverkehr nicht behindern und dürfen nur während den ordentlichen Ladenöffnungszeiten aufgestellt werden.»

Den Prozess neu angehen

Der Gewerbeverein sieht im neuen Reglement eine massive Einschränkung «eines jeden einzelnen Bürgers und Gewerblers in seiner weiteren Entwicklung» und bemängelt noch andere Regelungen, wie beispielsweise das Bewilligungsverfahren von Apéros oder anderen Veranstaltungen im öffentlichen Raum. «Ich habe schon gesagt, dass die Vernehmlassung zu kurz war: Zwei Wochen, ausgerechnet im Sommer, wenn wir Hochsaison haben. Ja, wir mussten uns das Recht, überhaupt an der Vernehmlassung teilzunehmen, erstreiten», so Alibrando.

Eine Lösung sieht der Präsident des Steiner Gewerbevereins in der kommenden Abstimmung. «Ich sage noch einmal, dass wir nichts gegen die Verordnung als solche haben. Wir haben das Referendum ergriffen, damit diese Vorlage abgelehnt wird. Wir verlangen von der Stadt, dass sie danach mit den Gewerblern zusammensitzt, um diese zahlreichen «Böckli» auszumerzen, die eigentlich alle hätten vermieden werden können.» (jro)

LESEBRIEFE ZUM REGLEMENT ÖFFENTLICHER RAUM

Intransparente Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion vom 16. Mai zwischen Stadtrat und Gewerbeverein war ein Pingpong zwischen zwei polarisierenden Parteien, welche ihre längst bekannten Standpunkte mit erstaunlicher Beharrlichkeit hin und her schlugen. Das Ganze durchmischt mit der überdimensionierten Diskussion über das Projekt Schifffländi, welches zurzeit überhaupt nicht Thema ist.

Zusammenfassend schenkt der Gewerbeverein dem Stadtrat kein Vertrauen und unterstellt ihm Machtkalkül, der Stadtrat unterstellt dem Gewerbeverein Gesprächsbereitschaft, aber keine Kompromissfähigkeit. Zwei Player, die dieses Pingpong garantiert verlieren werden.

Die Chance wurde vergeben, den interessierten Anwesenden

transparenten Aufschluss zu geben, warum keine demokratischen Kompromisse zwischen den beiden Parteien gefunden werden können.

Diese Offenheit wäre ein liberal-demokratischer Ansatz, uns Anwesenden ernst zu nehmen und uns zu zeigen, mit welchen Problemen wir uns auseinandersetzen müssen, um bei den anstehenden Abstimmungen eine überzeugende Position einnehmen zu können.

Dieses niederschwellige Pingpong bringt nur Verlierer. Ein Aufruf an beide Parteien: Diskutiert mit der Bevölkerung auf transparenter und ehrlicher Augenhöhe, sachbezogen ohne gegenseitige Unterstellungen.

Hansjörg Bernhardsgrütter,
Stein am Rhein

Abtrennung durch Blumentröge?

Unsere schönen, gepflegten Blumentröge und Pflanzenkübel, welche unsere Aussengastwirtschaften abtrennen, sind nicht mehr zulässig.

In der Verordnung steht, dass Pflanzen in Aussengastwirtschaften keine Trenn- oder Absperrfunktion haben dürfen, soweit nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Reklamestände dürfen nicht mit Dekorationen versehen werden. Ist Einzigartigkeit nicht mehr erwünscht? Deshalb stimmen wir am 18. Juni mit Nein zum Reglement Nutzung öffentlicher Raum.

Sandra und Wolfgang Mösl,
Restaurant «Gutenberg»,
Stein am Rhein

Ein Mehrwert für alle

Der Gewerbeverein hat sich offenbar in eine Sackgasse manövriert. Anders kann man die tendenziösen und zum Teil nachweislich wahrheitswidrigen Behauptungen nicht mehr einordnen. Mit ihrer Argumentation versuchen einzelne Exponenten aus dem Vorstand, die Bevölkerung irrezuführen. Sie wollen verhindern, dass das neue Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums angenommen wird. Damit setzen sie nicht nur ihre eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel; sie schaden auch ihren eigenen Mitgliedern und übersehen offenbar, dass dieses Reglement mit diversen Lockerungen und gezielten Anpassungen auch Vorteile für ihre Mitglieder bringt.

Das neue Reglement mit der dazugehörigen Verordnung berücksichtigt weitgehend die unter-

schiedlichen Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner, auch jener in den Quartieren und nicht nur der Anwohnerschaft und der Gewerbetreibenden in der Altstadt.

Das nun zur Abstimmung gelangende Reglement, in welches nach der Vernehmlassung viele Änderungsanträge eingeflossen sind, schafft Rechtsgleichheit, sorgt für mehr Sicherheit, reduziert künftig den behördlichen Aufwand (sprich Kosten) und ist definitiv im Interesse des Gemeinwohls. Ich empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dieser Vorlage am 18. Juni zuzustimmen. Sie fördert ein geordnetes und friedliches Zusammenleben und bringt einen grossen Mehrwert für uns alle.

Ueli Wehrli, Stein am Rhein